

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Personal- und Organisationsreferat als Fachreferat**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Personal- und Organisationsreferent*in Berufsmäßige*r Stadtrat*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in: Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in: Geschäftsbereichsleiter*in POR-4</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in und der*des Geschäftsbereichsleiter*in POR-4: Geschäftsbereichsleiter*in POR-2</p>	<p>Für das gesamte Referat:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

¹ nur der Übersichtlichkeit halber

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Programmleiter*in neoHR</p> <p>Bei Verhinderung der*des Programmleiter*in:</p> <p>Stellv. Programmleiter*in neoHR (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für das Programm neoHR:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Stabsbereichsleiter*in POR-S1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsbereichsleiter*in POR-S1:</p> <p>Stellv. Stabsbereichsleiter*in POR-S1 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für den Stabsbereich POR-S1, P&O Steuerung:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Stabsstellenleiter*in POR-SC OFK</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsstellenleiter*in:</p> <p>Stellv. Stabsstellenleiter*in POR-S2 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für die Stabsstelle POR-SC OFK, SC Obere Führungskräfte:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Abteilungsleiter*in POR-C</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p>Stellv. Abteilungsleiter*in POR-S3 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für die Abteilung POR-C, Compliance:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion (20 - 26 / V 12216) sind grau hinterlegt.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Geschäftsbereichsleiter*in POR-1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-1 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für den Geschäftsbereich POR-1, HR Business Partner*innen:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Geschäftsbereichsleiter*in POR-2</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-2 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für POR-2, Talentmanagement:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Geschäftsbereichsleiter*in POR-3</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-3 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für POR-3, HR Kund*innencenter:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Geschäftsbereichsleiter*in POR-4</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-4 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für den Geschäftsbereich POR-4, Beschäftigungsbedingungen und Recht:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Abteilungsleiter*in POR-4/5</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p>Stellv. Abteilungsleiter*in POR-4/5 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für die Abteilung POR-4/5, Betriebsärztlicher Dienst:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Abteilungsleiter*in POR-4/6</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p>Stellv. Abteilungsleiter*in POR-4/6 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für POR-4/6, Fachdienst für Arbeitssicherheit:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Geschäftsbereichsleiter*in POR-5</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-5 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>Für den Geschäftsbereich POR-5, Organisation und Transformation:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt